UK Nord
Unfallkasse Nord

Sicherheitsvorkehrungen für Vorschulen – in Hamburger Schulgebäuden

Gemäß § 14 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) besteht die Möglichkeit, die Vorschule bereits im Schulgebäude stattfinden zu lassen. Damit sind diese Vorschulklassen dem staatlichen Schulwesen zuzuordnen, so dass folglich die Regelungen der DGUV Vorschrift 81 „Schulen“ maßgeblich sind.

Die Vorschulbetreuung im Schulgebäude gibt den Kindern die Möglichkeit, sich bereits langsam mit der Schulsituation vertraut zu machen. Die Kinder lernen das Schulgelände kennen und gewöhnen sich beispielsweise an selbständiges Arbeiten, gemeinsames Essen in der Mensa und den Sportunterricht.

Zusätzlich zu den Regelungen der DGUV Vorschrift 81 „Schulen“, sind folgende Maßnahmen für Vorschulbereiche umzusetzen:

Sicherung der Fenster

Kinder dürfen Fenster ausschließlich in Kipp-Stellung öffnen können. Dies kann beispielsweise durch Anbringung von abschließbaren Drehsperren oder abschließbaren Kipp-vor-Dreh-Beschlägen gewährleistet werden. Um Absturzunfälle zu verhindern, ist Stoßlüften nur dann erlaubt, wenn sich eine Aufsicht im Raum befindet.

Eine Ausnahme bilden Fenster, die als Flucht- und Rettungswege dienen:

Flucht- und Rettungsfenster sind von außen anleiterbare Fenster, über die Kinder im Notfall durch die Feuerwehr gerettet werden. Flucht- und Rettungsfenster müssen sich im Gegensatz zu den anderen Fenstern jederzeit und in voller Breite öffnen lassen. Sie dürfen daher nicht abgeschlossen sein. Dennoch müssen die Flucht- und Rettungsfenster gegen unbemerktes Öffnen durch Kinder gesichert sein, beispielsweise durch den Einbau von Fensterwächtern.

Fensterwächter geschlossen

Fensterwächter geöffnet

(Fotos zur Verfügung gestellt von **GfS – Gesellschaft für Sicherheitstechnik mbH**)

Sicherung der Nebenschließkanten an Türen

Alle Türen in Vorschulbereichen (Betreuungsräume, Sanitärräume, Flurtüren) benötigen Fingerklemmschutzprofile an der Nebenschließkante (Gegenbandseite und Bandseite).

Sicherung Gegenbandseite

Sicherung Bandseite

Kontaktieren Sie uns gerne!

E-Mail: praevention.be@uk-nord.de

Sicherung Flucht- und Rettungstüren zu Außenfluchttreppen

Der unbeaufsichtigte Aufenthalt von Kindern auf außenliegenden Fluchttreppen muss verhindert werden, daher ist eine Sicherung der Flucht- und Rettungstüren erforderlich.

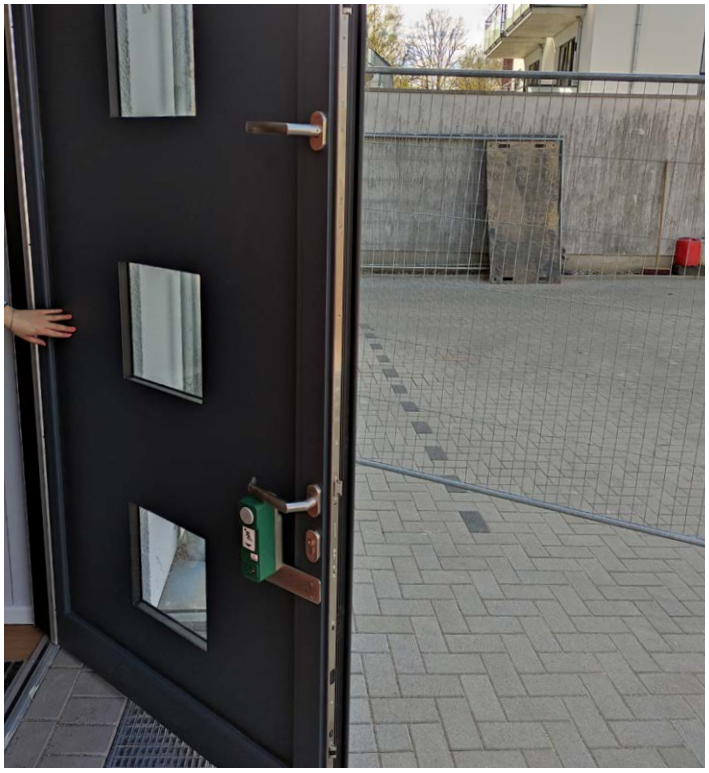

Türwächter

Sicherung Steckdosen

Für Kinder zugängliche Steckdosen sowie Steckdosenleisten und Kupplungen von Verlängerungsleitungen müssen einen erhöhten Schutz gegen das Berühren unter Spannung stehender Teile aufweisen. Daher müssen alle Steckdosen mit einem integrierten Berührungsschutz ausgestattet sein.

Unfallkasse Nord

Seekoppelweg 5a
24113 Kiel
www.uk-nord.de

Unsere Servicezeiten
Tel. 0431 6407–0
Sie erreichen uns am besten montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr sowie freitags von 9 bis 13 Uhr.